

Schlossverein

# Fürs Müssen müssen muss Vertrag her

**Taucha** (-tv). Nach Gutsherrenart Müssen müssen war früher – inzwischen gibt es Haus zehn mit seinen Toilettenanlagen auf dem Rittergutsschloss. Nur wie sie zu benutzen sind, ist noch nicht abschließend geklärt: Pulleralarm!

In der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Taucha sei seit April alles geregelt worden, sagt Schlossverein-Chef und Stadtrat Jürgen Ullrich. „Nur der Schlossverein wurde vergessen“, erbot er sich. Tatsächlich sieht das Werk eine Mietzahlung von täglich 19 Euro für die kleine Toilettenanlage vor – auch bei nur einmaligem Gebrauch. „Und womöglich müssten wir das Bedürfnis 14 Tage vorher anmelden und noch eine Kautions hinterlegen“, macht sich Ullrich über das Paragrafenwerk lustig.

Mit Schlossverwalter Achim Teichmann von der kommunalen Immobilienfirma IBV hatte Ullrich vor der Satzung eine Miete der kleinen Anlage für den Verein vereinbart. Schließlich mache es Sinn, bei Veranstaltungen, wenn etwa auf dem Weinberg gearbeitet, eine Nachtwächtertour aufs Gelände geführt oder ein Hochzeitsritual abgehalten wird, den Schlüssel für dringende Fälle parat zu haben, findet Ullrich.

Schirmbeck sieht die Not. Die Satzung, über die Ullrich mit abgestimmt habe, sehe dieses Mietverhältnis aber nicht vor, sagt er. Mit dem Schlossverein, als dessen Ex-officio Schirmbeck seit der vorigen Woche im Vorstand sitzt, solle nun ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden, kündigt er an. Damit hätten die Vereinsmitglieder Zugang zum Örtchen, „bei einer Untervermietung der Räume etwa für Partys gilt das aber nicht“, so Schirmbeck. Dafür müsse die Toilette extra gebucht werden. Der Vertrag mit dem Verein müsse jetzt nur noch aufgesetzt werden.

Ullrich, mit kabarettistischem Talent gesegnet, hat indes die Zeit gemessen, die insgesamt für die Notdurftfrage benötigt wurde: „41 Wochen. Ich hätte nie gedacht, dass die Nutzung einer Toilette so schwierig ist.“